

Vorlage Nr. 19/0352

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	01.10.2019	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte
Sachstand und Ausblick zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts von 2015**

Begründung:

Aufbauend auf dem 2009 erstellten Integrierten Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte, wurde 2015 in der Fortschreibung des IHK das Maßnahmenprogramm aktualisiert und diente als weitere Grundlage für das Projekt Stadtmitte im Rahmen der Stadterneuerung. Die Umsetzung des Programms läuft seit der Bewilligung des ersten Förderantrages, der nach Aufnahme des Gebiets in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ Ende 2010 erfolgte. Seitdem sind in der Stadtmitte umfangreiche Maßnahmen realisiert worden, die 2015 mit dem damaligen Umsetzungsstand in der Broschüre „Projekt Familienfreundliche Stadtmitte - Eine Zwischenbilanz der Stadterneuerung“ dargestellt wurden. Insgesamt wurden bis jetzt Projekte im Umfang von etwa 17,2 Millionen Euro mit einer Unterstützung von ca. 14,5 Millionen Euro Städtebaufördermittel bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Darüber hinaus wurden bzw. werden weitere umfangreiche öffentliche Investitionen aus Eigenmitteln der Stadt Gladbeck und weiteren Förderprogrammen in der Stadtmitte umgesetzt, z.B. in die Stadthalle, die neue Trauerhalle oder das Heisenberg-Gymnasium. Hinzu kommen in den letzten Jahren private Investitionen in beträchtlichem Umfang in der Stadtmitte, die zu deren positiver Entwicklung beitragen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Sehr erfreulich ist, dass nach jahrelangem Stillstand anstelle des ehemaligen Karstadt- bzw. Hertie-Gebäudes das neue Geschäftshaus HOCH¹⁰ entstanden ist, das die Fußgängerzone neu belebt. Gleiches gilt für das Wohn- und Geschäftshaus am Marktplatz, wodurch ein jahrelanger Leerstand und eine missliche städtebauliche Situation beseitigt werden konnte. Zudem sind im Bereich Wohnungsbau etliche Aktivitäten entwickelt worden, wodurch zum einen innenstadtnaher Wohnraum geschaffen wurde und zum anderen teilweise brachliegende Flächen neu entwickelt werden konnten. Herausragende Beispiele hierfür sind die Neubebauung am „Roten Turm“, die Errichtung von Altenwohnungen an der Wilhelmstraße, die Schaffung von Familienwohnungen am Lindenhof durch die GWG sowie die Aussicht der Neubebauung des Lueg-Geländes an der Wilhelmstraße. Zahlreiche weitere Einzelmaßnahmen runden das Bild ab.

Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber für Stadterneuerungsgebiete eine zeitliche Begrenzung der damit verbundenen Fördermittel vor. Dementsprechend beabsichtigt das Land NRW auch das bereits seit 2010 laufende Projekt Stadtmitte in den nächsten Jahren auslaufen zu lassen. Die Bezirksregierung geht davon aus, dass für Stadtmitte seitens der Stadt Gladbeck die letzten Förderanträge im Jahr 2022 gestellt werden können.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung das im IHK dargestellte Maßnahmenprogramm gemeinsam mit der Bezirksregierung einer kritischen Überprüfung im Hinblick auf die potenzielle Förderfähigkeit unterzogen.

Umgesetzte Maßnahmen

Mit den Förderbescheiden der letzten Jahre wurden in enger Zusammenarbeit unterschiedlichen Fachämter die folgenden baulichen Maßnahmen aus der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzepts in der Stadtmitte umgesetzt:

- Umbau der Fußgängerzone - Horster Straße - Mittlerer und südlicher Abschnitt (A 1)
- Friedrichstraße / Abschnitt Horster- bis Goethestraße (B 4a)
- Aufwertung des Schürenkamptunnels (B 6)
- Fritz-Lange-Haus - Aufwertung des Gebäudes unter den Aspekten der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz (D 1)
- Umnutzung des ehemaligen Ratsbistros als Familienbüro (D 6)
- Interkulturelles Jugendcafé des Jugendrats (D 7)
- Kotten Nie - Integration eines Behinderten WC in die Kultur- und Freizeiteinrichtung (D 8)

Insgesamt wurden in diesen Projekten ca. 3,2 Millionen Euro investiert, davon 2,6 Millionen Euro Städtebauförderung. Projektsteckbriefe mit näheren Informationen zu den bereits umgesetzten Maßnahmen können der Anlage entnommen werden.

Maßnahmen in Umsetzung

In der baulichen Umsetzung oder in der unmittelbaren Vorbereitung zur Umsetzung befinden sich aktuell die folgenden Maßnahmen:

- Umbau der Fußgängerzone - Goethestraße (A 2)
- Spielen in der Innenstadt - Goethe- und Lambertstraße (A 9)
- Kotten Nie - Umbau der Spiel- und Sportflächen als Treffpunkt und Bewegungsort für alle Altersgruppen (C 1)
- Nordpark - Funktionsverbesserungen (C 5)
- Wittringer Wald - Anlage eines Fitnessplatzes (C 6)
- Ratsgymnasium - Attraktivierung des Schulhofs (C 8)
- Umbau der denkmalgeschützten Markuskirche für die Nutzung durch die VHS (D 8)
- Stärkung und Attraktivierung des Angebots und des ökonomischen Leistungsvermögens (F 2)

Hierüber werden weitere ca. 2,1 Millionen Euro in die Stadtmitte investiert (davon rund 1,7 Millionen Euro Städtebauförderung). Begleitende und fortlaufende Maßnahmen des Projektes Stadtmitte sind zusätzlich das Quartiersmanagement, die baufachliche Beratung, das Hof- und Fassadenprogramm, der Bürgerverfügungsfonds und der Verfügungsfonds für Handel und Gastronomie.

Ausblick | Künftige Maßnahmen

Für das Jahr 2020 wurde mit der Bezirksregierung vereinbart, dass für folgende Maßnahmen der Fortschreibung des IHK eine Förderung beantragt wird:

- Umbau der Fußgängerzone - Abschnitt Bachstraße (A 3)
- Aufwertung Wittringer Schule zum Quartierszentrum (D 2)
- Hof- und Fassadenprogramm 2020-2022 (E 1)

Darüber hinaus besteht für die kommenden Jahre ein weiteres, anspruchsvolles Programm, das mehrere Großvorhaben umfasst und bereits in der vorbereitenden Planung viele Kapazitäten bindet. Das sind im Einzelnen:

Förderantrag für 2021	Förderantrag für 2022
<ul style="list-style-type: none">• Fußgängerzone – Abschnitt Europaplatz und Schillerstraße (A 4)	<ul style="list-style-type: none">• Umbau Goetheplatz (A 7 / A 4) => Fördermittel für ein Wettbewerbsverfahren sind bewilligt.
<ul style="list-style-type: none">• Umgestaltung Willy-Brandt-Platz (A 8)	<ul style="list-style-type: none">• Oberhof - Verlagerung Bhf Ost + Neuordnung ZOB + Neugestaltung Umfeld (B 1)
<ul style="list-style-type: none">• Gestaltung Umfeld Kulturzentrum – Vorplatz und Eingangsbereich Stadthalle (B 7 – urspr. IHK)	<ul style="list-style-type: none">• Gestalterische und funktionale Aufwertung der Goethestraße von der Lambertstraße bis zur Friedrichstraße (B 4B)
<ul style="list-style-type: none">• Grüne Achse – Optimierung der Wegeverbindung zwischen Wittringer Wald und Nordpark – Abschnitt Friedrichstraße (C 3)	<ul style="list-style-type: none">• Grüne Achse – Optimierung der Wegeverbindung zwischen Wittringer Wald und Nordpark – Abschnitt Postallee (C 2)
<ul style="list-style-type: none">• Schulhof Wittringer Schule - Umgestaltung (C 7)	<ul style="list-style-type: none">• Schulhof Lambertischule - Umgestaltung (C 9)

Die Bewilligungsbescheide ergehen in der Regel im Herbst des Folgejahres und werden dann für einen Umsetzungszeitraum für vier Jahre erlassen. Die Kostenschätzung nach der IHK-Fortschreibung von 2015 liegt für diese Projekte bei mehr als 14 Millionen Euro.

Zurückgestellte Maßnahmen

Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung bestehen im Rahmen des Projektes Stadtmitte für folgende Projekte aus der Fortschreibung des IHK von 2015 zunächst keine Umsetzungsperspektive. Daher werden sie zurückgestellt und müssen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt und/oder mit anderen Finanzierungsquellen umgesetzt werden:

- Marktplatz - Attraktivierung und Aufwertung (A 5)

Aufgrund des großen Fördervolumens im Rahmen anderer Großprojekte in Stadtmitte wird diese Maßnahme zurückgestellt. Im Rahmen eines Stadterneuerungsgebiet im Zuge des Ausbaus der A 52 soll das Vorhaben, auch unter einer Neubewertung der angrenzenden Wilhelmstraße, wieder aufgegriffen werden.

- Hochbunker Marktplatz - Aufwertung (A 6)

Der Bunker befindet sich im Bundeseigentum und soll an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) zur Vermarktung übergeben werden. Die weitere Nutzung ist offen.

- Bahnhof West - Funktionale und gestalterische Aufwertung (B 2)

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips der Städtebauförderung (Nachrang gegenüber anderen Förderprogrammen und kommunalen Pflichtaufgaben) besteht nach Aussage des Fördermittelgebers keine Förderungsperspektive. Die Stadt wird sich um alternative Förderungen bemühen.

- Nahmobilität - Maßnahmen zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs (B 3)

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips der Städtebauförderung besteht nach Aussage des Fördermittelgebers keine Förderungsperspektive. Die Stadt wird sich um alternative Förderungen bemühen.

- Kirch-, Markt- und Bachstraße - Aufwertung (B 5)

Diese Maßnahme soll im Zusammenhang mit der Maßnahme Oberhof neu bewertet werden.

- Stadtteileingänge - Künstlerische Inszenierung (B 7)

Nach Aussage des Fördermittelgebers steht keine Förderung in Aussicht.

- Verbindung „kreativamt“ - Jovyplatz (C 4)

Die Stadtverwaltung sieht von einer Beantragung ab, da bereits eine Verbindung zwischen dem Platz und der Straße besteht. Außerdem würde mit einer Umsetzung der Verlust von Parkplätzen einhergehen und Grünstrukturen weichen müssen.

- Aufwertung Lambertischule - Schulgebäude und Turnhalle (D 3)

- Aufwertung Anne-Frank-Realschule - Sporthalle (D 4)

- Aufwertung Ratsgymnasium - Schulgebäude (D 5)

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips der Städtebauförderung besteht nach Aussage des Fördermittelgebers für diese Schulbaumaßnahmen keine Fördermöglichkeit. Zwischenzeitlich wurde von der Stadt Gladbeck ein separates umfangreiches Schulbauprogramm aufgestellt.

- Markenbildung und Öffentlichkeitsarbeit für den Standort Stadtmitte (F 3)

Nach Aussage des Fördermittelgebers steht keine Förderung in Aussicht.

Anlagen:

- Steckbriefe | Umgesetzte Maßnahmen
- Tabellarische Übersicht

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung

- 1) nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
- 2) beschließt die als Anlage beigefügte tabellarische Übersicht als Priorisierungs- und Arbeitsprogramm für das Projekt Stadtmitte.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: